

gegen die Persönlichkeit im Besonderen Teil des sozialistischen Strafgesetzbuches unmittelbar hinter den Verbrechen gegen die Souveränität der DDR, den Frieden, die Menschlichkeit und die Menschenrechte geregelt* Ihre Ausgestaltung wird durch die Erfordernisse der Entwicklung und des Schutzes der Persönlichkeit bestimmt* Dabei wird - entsprechend dem unterschiedlichen Wesen dieser Delikte - bei der tatbestandlichen Ausgestaltung und der Festlegung des Strafrahmens zwischen Verbrechen, Vergehen und Verfehlungen differenziert (§ 1 -4)*

Das 5* Kapitel "Straftaten gegen die Persönlichkeit" gliedert sich in folgende Abschnitte

- 1* "Straftaten gegen Leben und Gesundheit des Menschen"
(§§ 112 - 120)
2. "Straftaten gegen Freiheit und Würde des Menschen"
(§§ 121 - 140)

In engem Zusammenhang hiermit stehen auch die "Straftaten gegen das persönliche und private Eigentum" (6. Kapitel des Besonderen Teils), die lehrmäßig im Zusammenhang mit den "Straftaten gegen das sozialistische Eigentum" behandelt werden (5* Kapitel, 1. Abschnitt)*